

Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 23.06.2020

1. Bauantrag Bahnhofstraße 8, Flst.Nr.4706/1, Teile aus Flst.Nr. 4707/2 und 4706: Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage

Auf den Grundstücken in der Bahnhofstraße sollen 31 Wohnungen entstehen. Der Gemeinderat hat beschlossen das kommunale Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen. Gegenüber der Bauvoranfrage, die einen sehr massiven Baukörper vorgesehen hat, hat sich die Planung deutlich verbessert.

2. Nachtrag zum Neubau Technologicampus (TC-IBM) Ehningen

Im Rahmen der wasserrechtlichen Prüfung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass der Grundwasserspiegel an dieser Stelle vom Meeresspiegel aus gesehen höher ist als bisher angenommen. Aufgrund dieser Tatsache können die Gebäude nicht so tief wie vorgesehen in die Erde gesetzt werden. Gerechnet vom Meeresspiegel an kommt das Gebäude somit insgesamt etwas höher. Der Gemeinderat hat zu dieser Änderung sein Einvernehmen erteilt.

3. Bedarfsplanung für die Ehninger Kindertagesstätten

- **Vorstellung der Planung der Projektgruppe Bildung und Region (biregio)**
- **Fortschreibung der Planung für das Kindergartenjahr 2020/2021**

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes sind die Kommunen verpflichtet für ihre Angebote der Kindertagesbetreuung eine jährliche Bedarfsplanung zu erstellen. In dieser sind die örtlichen Verhältnisse und Entwicklungen sowie Strukturen aufzunehmen und zu beurteilen.

Um hier für einen längeren Zeitraum eine verbesserte Planungsgrundlage zu haben, wurde von der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) eine Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Gemeinde Ehningen erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt worden ist. Demnach leben in der Gemeinde Ehningen, insbesondere im Alter unter 10 Jahren, überdurchschnittlich viele Kinder, die auch ein Betreuungsangebot benötigen. Im Ergebnis wird der Platzbedarf bei der Betreuung von unter 3-jährigen weiter ansteigen, entspannen wird sich die Lage für Kinder zwischen 3 und 6 Jahre. Der Bedarfsplan wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ebenso zur Kenntnis genommen wurde der Bericht über die aktuelle Situation in den Ehninger Kindertagesstätten vor allem auch wie dieser unter dem Vorzeichen von Corona stattfindet.

Nach Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 steht fest, dass man zur Deckung des entstehenden Bedarfs weitere Plätze schaffen muss. Der Neubau des Kinderhauses Herrenberger Straße schafft bereits etwas Entspannung. Zusätzlich müssen aber auch in anderen Einrichtungen noch Plätze eingerichtet werden, um allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zur Kenntnis genommen und beschlossen für zusätzliche Plätze die notwendigen personellen und sächlichen Mittel bereitzustellen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- das neue Kinderhaus Herrenberger Straße wird mit insgesamt 4 Krippengruppen in Betrieb genommen,

- die bereits vorhandene halbe Gruppe in der Kita Herrenberger Straße wird um eine weitere halbe Gruppe aufgestockt, die Einrichtung ist somit wieder 4-zügig,
- der Waldkindergarten wird um eine halbe Gruppe erweitert, dazu ist auch eine räumliche Erweiterung notwendig,
- auch die halbe Gruppe in der Kita Königstraße soll um eine weitere Gruppe aufgestockt werden. Die Kita mit naturpädagogischem Konzept arbeitet mit einem rollierenden System, nachdem sich immer eine Gruppe in der Naturwoche befindet.

4. Grundschulkindbetreuung – Bedarfsplanung für das Schuljahr 2020/2021 / Schaffung weiterer Plätze

In der Grundschulkindbetreuung können unter Berücksichtigung von Sharing-Plätzen aktuell bis zu 180 Kinder betreut werden. Zum neuen Schuljahr 2020/2021 sind jedoch insgesamt 204 Kinder angemeldet, sodass das bestehende Platzangebot nicht ausreicht. Zur Deckung des Bedarfs wird zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine zusätzliche Betreuungsgruppe (7.00 – 8.35 Uhr und 12.15 – 14 Uhr) im Rahmen der verlässlichen Grundschule mit ca. 25 bis max. 30 Kindern in den Räumen der Schule eingerichtet. Von der aktuellen Belegungssituation der Grundschulkindbetreuung und den neuen Anmeldezahlen hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Auch hier werden für die zusätzlichen Plätze notwendige sächliche und personelle Mittel bereitgestellt.

5. Verzicht auf die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und TAKKI Erhebung von Gebühren für die erweiterte Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb

Anlässlich der Corona – Pandemie hat der Verwaltungsstab der Gemeinde Ehningen am 25.03.2020 festgelegt, dass die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und TAKKI ab April eingestellt werden.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, für den Zeitraum 1.4.2020 bis einschließlich 30.06.2020, also für die Dauer, in der der Regelbetrieb der Kindertageseinrichtungen und TAKKI durch die aktuelle Coronaverordnung eingeschränkt war, auf die Erhebung der regulären Benutzungsgebühren zu verzichten.

Ab dem 27.04.2020 war in den Kitas eine erweiterte Notbetreuung möglich, ab dem 25.05.2020 gab es den sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb. Für Kinder, die diese Angebote in Anspruch genommen haben, werden Gebühren in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen erhoben. Dies bedeutet, dass Ferienzeiten und Ausfallzeiten durch Krankheit, nicht abgerechnet werden. Dieser Beschluss gilt für den Zeitraum der von den Schließungen betroffen war.

6. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde – Anpassung der Jugendförderung, Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien erhalten Vereine, die aktiv Jugendarbeit betreiben, eine Jugendförderung. Die Vereine erhalten dazu einen Förderbeitrag für alle betreuten Jugendlichen bis 18 Jahre. Die der Auszahlung zugrunde liegenden Daten müssen nach den Richtlinien alle 5 Jahre bei den

Vereinen abgefragt und erneuert werden. Diese Erhebung wurde im Jahr 2020 vorgenommen. Der Gemeinderat hat auf Grundlage des aktuellen Datenmaterials die Jugendförderbeiträge neu beschlossen.

7. Zuschuss der Gemeinde Ehningen zur Sanierung des Evangelischen Gemeindehauses in der Schloßstraße

Die aktuellen Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ehningen sehen eine Bezuschussung von Maßnahmen von Kirchen nicht vor. Für die Renovierung des Evangelischen Gemeindehauses hat die evangelische Kirchengemeinde dennoch einen Zuschussantrag bei der Gemeinde Ehningen gestellt. Da dieser Fall in den Richtlinien nicht geregelt ist, ist über die Gewährung eines Zuschusses eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Das Thema ist bereits mehrfach im Gremium angesprochen worden. Der Gemeinderat hat nun beschlossen einen Zuschuss zur Förderung der energetischen Sanierung am Evangelischen Gemeindehaus zu gewähren, in Höhe von 5% der Gesamtinvestitionskosten bis maximal 26.500,-- Euro. Der Gesamtbetrag kann in Teilbeträgen ausbezahlt werden.

5. Bekanntgaben und Anfragen

Unter Bekanntgaben und Anfragen wurden folgende Themen angesprochen:

- Zur Abrechnung der Erschließungsstraße Fa. IBM / Gewerbegebiet Hinter dem Berg gibt es Informationen der Kommunalaufsicht, die an die Mitglieder des Gremiums verteilt werden. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderats im Juli behandelt werden.
- Der Gemeindewald Ehningen ist wegen nachhaltiger Holzwirtschaft seit dem Jahr 2000 zertifiziert. Das PEFC - Zertifikat gilt immer 5 Jahre und wurde nun für den Ehninger Wald bis 2025 erneut verlängert.

Nach Behandlung des nichtöffentlichen Teils schließt die Sitzung um 23.37 Uhr.